



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit

Sitzungsort: Orbansaal, Bergbräustraße 1		Sitzung-Nr.: SVA/04/2023
Sitzungsdatum: Dienstag, 27.06.2023	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:05 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll
Ausschussmitglieder
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs
Herr Stadtrat Albert Wittmann
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier
Herr Stadtrat Christian De Lapuente
Frau Stadträtin Stephanie Kürten
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth
Herr Stadtrat Klaus Böttcher
Herr Stadtrat Ulrich Bannert
Herr Stadtrat Fred Over
Herr Stadtrat Karl Ettinger
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung		3
1 .	Änderung der Satzung über die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Ingolstadt (Wochenmarktsatzung) (Referenten: Herr Engert, Herr Müller) Vorlage: V0494/23	3
2 .	Sachstandsbericht zu aktuellen Festen (Mündlicher Bericht Herr Engert)	7
3 .	Sondernutzung Tische und Stühle; Außenbestuhlung District 5, Donaustraße 3 Außenbestuhlung Tagtraum, Paradeplatz 3 Außenbestuhlung La Locanda, Kanalstraße 2 Außenbestuhlung Qdex Lounge, Haderstraße 7 Außenbestuhlung Hoigarten, Theresienstraße 8 Außenbestuhlung Weissbräuhaus, Dollstraße 3 Außenbestuhlung Neue Welt, Griesbadgasse 7 (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0530/23	9

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

- TOP 3** Sondernutzung Tische und Stühle;
- Außenbestuhlung District 5, Donaustraße 3
Außenbestuhlung Tagtraum, Paradeplatz 3
Außenbestuhlung La Locanda, Kanalstraße 2
Außenbestuhlung Qdex Lounge, Haderstraße 7
Außenbestuhlung Hoigarten, Theresienstraße 8
Außenbestuhlung Weissbräuhaus, Dollstraße 3
Außenbestuhlung Neue Welt, Griesbadgasse 7
(Referent: Herr Hoffmann)
V0530/23

Damit besteht seitens des Ausschusses Einverständnis.

Danach gibt der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Beratend

- 1 . **Änderung der Satzung über die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Ingolstadt (Wochenmarktsatzung)**
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)
Vorlage: V0494/23

Antrag:

Es wird die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Ingolstadt (Wochenmarktsatzung) entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage V0494/23

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Ingolstadt (Wochenmarktsatzung)

Aufgrund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Ingolstadt (Wochenmarktsatzung) vom 30. Juni 1993 (AM Nr. 30 vom 29.07.1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.12.2002, AM Nr. 51 vom 18.12.2002), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Zulassung zum Markt

In § 3 Abs. 2 Satz 1 wird „Ordnungs- und Gewerbebeamtes“ durch „Kulturamtes“ ersetzt.

2. § 4 Zuweisung des Standplatzes

In § 4 Abs. 2 Satz 1 wird „Ordnungs- und Gewerbebeamte“ durch „Kulturamt“ ersetzt.

3. § 5 Auf- und Abbau

In § 5 Satz 1 wird „eine Stunde“ durch „eineinhalb Stunden“ ersetzt.

4. § 6 Verkaufseinrichtungen

§ 6 Abs. 2 a), b), c) und d) erhalten folgende neue Fassung:

(2) Für die Gestaltung der Verkaufsanlagen gelten die nachstehenden Grundsätze:

- a) Die äußere Erscheinung des Wochenmarktes soll der historischen Umgebung gerecht werden. Dies ist bei Ausdehnung, Farbe, Material und Art der Verkaufsanlagen sowie der Verwendung von Werbematerialien zu berücksichtigen. Geschlossene Verkaufseinrichtungen sind nur in den Randzonen des Markts gestattet, während offene Verkaufseinheiten über den Markt verteilt werden können, deren Wind- und Sichtschutzvorrichtungen zu 60 % aus transparenten Materialien sein müssen, um den Marktbesuchern eine uneingeschränkte Marktdurchsicht zu erlauben.
- b) Als Verkaufseinrichtungen sind in der Regel Marktstände oder Faltpavillons aus Metall mit integrierter Überdachung oder mit Marktschirmen zu verwenden.
- c) Geschlossene Verkaufswagen (auch Selbstfahrer) oder Verkaufsanhänger werden nur dann zugelassen, wenn die geschlossene Form aus lebensmittelhygienischen Erfordernissen unumgänglich ist. Diese Verkaufseinrichtung muss sich von der äußeren Form in die Wochenmarktgestaltung einfügen.
- d) Offene Verkaufswagen oder Verkaufsanhänger werden nur dann zugelassen, wenn die offene Form bedenkenlos einsetzbar und verkehrssicher ist und sich in die Wochenmarktgestaltung einfügt. Für die Verwendung von marktunüblichen Ständen auf dem Wochenmarkt ist eine Genehmigung vom Kulturamt oder von der Marktaufsicht einzuholen.

5. § 7 Verhalten auf dem Wochenmarkt

§ 7 Abs. 3 e) wird wie folgt geändert:

- e) Motorisierte Zweiräder, Fahrräder, Lasten- und Kindertransporträder, über die Größe von Einkaufshilfen hinausgehende Handwagen oder

ähnliche Fahrzeuge mitzuführen. Zugelassen sind Kinderwägen, Elektromobile für Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen, Rollstühle und Rollatoren.

6. § 10 Abfallvermeidung

§ 10 Abs. 4 wird um folgenden Satz 4 ergänzt:
Die Abgabe von Waren in vom Verkäufer gestellten Plastiktüten ist nicht gestattet.

§ 10 Abs. 5 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:
Sind Mehrwegverpackungen aus hygienisch-operativen Gründen (z.B. Pandemie) nicht verwendbar, sind Mitnahme-Behältnisse und Bestecke aus 100 % biologisch abbaubaren und kompostierbaren Materialien zu verwenden.

7. § 14 Ordnungswidrigkeiten

In § 14 am Anfang werden die Worte „oder fahrlässig“ gestrichen.

§ 14 Nr. 9 c) erhält folgende Fassung:
Abgabe von Verkaufsverpackungen, die in Volumen oder Gewicht erheblich über das zum Schutz des Füllgutes unumgängliche Maß hinausgehen und / oder Abgabe von Waren in vom Verkäufer gestellten Plastiktüten (§ 10 Abs. 4),

§ 14 Nr. 9 d) erhält folgende Fassung:

Abgabe von Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle, in Einweggefäßen und / oder mit Einweggeschirr bzw. Einwegbesteck oder, wenn Mehrwegverpackungen aus hygienisch-operativen Gründen (z.B. Pandemie) nicht verwendbar sind, Verwendung von Mitnahme-Behältnissen und Bestecken, welche nicht aus 100 % biologisch abbaubaren und kompostierbaren Materialien bestehen (§ 10 Abs. 5),

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Durch die Übertragung des Wochenmarktes an das Kulturamt muss die Satzung von Ordnungsamt auf Kulturamt angepasst werden. Das Kulturamt habe noch die eine oder andere inhaltliche Schärfung der Satzung vorgenommen. Herr Klein merkt aber an, dass diese bereits umgesetzt werden. Dabei verweist er auf die Aufbauzeiten und

die Zulassungen der selbstfahrenden Schausteller. Auch das Thema Nachhaltigkeit werde umgesetzt. Dazu werde explizit auf das Verbot von Plastiktüten hingewiesen.

Stadtrat Schidlmeier spricht sich positiv für die Änderungen aus. Explizit verweist er auf die Aufnahme von Kinderwägen, Lastenrädern und behindertengerechter Fahrzeuge. Zum Verpackungsmaterial fragt er nach, ob die Beschicker das Vorhandene noch aufbrauchen können. Es sei nicht nachhaltig vorhandenes Verpackungsmaterial zu entsorgen. Speziell der Krautwagen könne keinen Verkauf in Papiertüten vornehmen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass die Satzung erst nach der Stadtratsitzung, Ende Juli, in Kraft trete. Sie gehe aber davon aus, dass noch vorhandenes Verpackungsmaterial aus Kulanz noch aufgebraucht werden könne.

Nach den Worten von Herrn Klein werden die Beschicker im Vorfeld darüber informiert. Einer kurzen Kulanzzeit spreche nichts entgegen. Allerdings geht er von einer schnellen Umsetzung aus.

Stadträtin Kürten verweist auf die Regelung, dass sechzig Prozent der Wagen transparent sein müssen, da diese ansonsten in den Außenbereich gestellt werden. Sie fragt nach, warum diese Regelung eingeführt worden sei und ob es hierzu mit irgendjemanden Animositäten gebe.

Wenn die Verkaufswägen bis zu achtzig Prozent geschlossen seien, werde der Markt irgendwann sehr undurchsichtig. Insofern mache es Sinn, die geschlossenen Verkaufsstände am Rand zu positionieren, so Herr Klein. An Stadträtin Kürten gewandt, teilt er mit, dass es keine Animositäten hinsichtlich dessen mit einem Beschicker gebe.

Mit 13:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Kenntnisnahme

2 . Sachstandsbericht zu aktuellen Festen (Mündlicher Bericht Herr Engert)

Herr Klein teilt mit, dass vergangenes Wochenende das Afrikafest stattgefunden habe. Mit dem Wetter habe man Glück gehabt und auch ansonsten sei es ein angenehmes, gut besuchtes und friedliches Fest, am Paradeplatz gewesen.

Nun sei man auf der Zielgeraden und den letzten Vorbereitungen für das Bürgerfest. Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt er den Übersichtsplan der verschiedenen Veranstaltungsorte vor. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Herr Klein betont, dass keine Bespielung im Schlosshof stattfinden werde. Weiter geht er auf die Gesamtübersicht aller Bühnenstandorte ein und erläutert diese. Neu sei die Bühne im Klenzepark, welche von der Altstadtbrauerei zusammen mit dem Donaustrand, betrieben werden. Dort findet auch ein Bühnenprogramm von Freitag bis Sonntag statt. Am Samstag und am Sonntag sei auf der Donau das Fischerstechen integriert. Weiter verweist Herr Klein auf das besondere Highlight das „Promifischerstechen“ am Samstag. Hier werden vier Landtagskandidaten gegeneinander antreten. Die Vorbereitungen hierzu haben gestern begonnen. Erkenntnisse hierzu seien noch nicht bekannt. Sonntags werde dann ein offizielles Turnier stattfinden. Auch einen Kunsthandwerkermarkt werde es geben. Unterhalb der Bühne der Theresienstraße sei ein vielfältiges Programm für Kinder und Jugendliche geboten. Auch finde wieder eine Begehung des Münster- und des Pfeifturms statt. Herr Klein merkt an, dass am Sonntag nur ein Teil der Bühnen bespielt werden. Dabei verweist er auf die Bühne am Paradeplatz, am Rathausplatz, am Theater und im Klenzepark. Der Sonntag sei tatsächlich eher familienorientiert, denn dies sei beim Stadtfest sehr gut angenommen worden. Natürlich sei die ganze Veranstaltung wetterabhängig. Die anderen Bühnen, die auf das Abendpublikum ausgerichtet seien, werden am Sonntag nicht mehr offen sein, da sich dies wirtschaftlich nicht lohne.

Zwei Wochen später findet das Fest der Kulturen statt. Hierzu gebe es explizit keinen neuen Plan, so Herr Klein. Dies findet wieder am südlichen Donauufer statt und werde von der Größenordnung her ähnlich zu den vergangenen Jahren sein. Man habe die gleiche Anzahl an teilnehmenden Vereinen. Herr Klein teilt mit, dass für zwei ausgeschiedene Vereine, zwei Neue teilnehmen. Auch hier laufen die Vorbereitungen sehr gut. Insofern könne man sich hier auch auf ein schönes Fest freuen. Neuerungen gebe es allerdings beim Entenrennen, welches in Zusammenarbeit mit dem Lions-Club stattfindet. Dieses Jahr werde es eine gesonderte Wertung geben. Jeder teilnehmende Kulturverein, wie auch die Sponsoren, erhalten eine große Ente, welche sie in ihrer eigenen Façon der Kultur entsprechend gestalten können. Somit

werde ein Länderrennen stattfinden, bei dem der Lions-Club eine gesonderte Wertung und einen gesonderten Preis vergeben werde. Insofern sei dies eine schöne Verknüpfung zwischen dem Entenrennen und dem eigentlichen Fest.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf eine Beschwerde einer Altstadtbewohnerin zur Lautstärke beim Afrikafest. Sie fragt nach, ob hier Rücksicht genommen werde und wie mit diesen Themen umgegangen werde. Weiter verweist Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll auf die vielen Baustellen in der Altstadt und fragt nach ob im Zuge des Bürgerfestes hier Probleme zu erwarten seien.

Was die Lautstärke beim Afrikafest betreffe habe Herr Klein bisher nur eine Beschwerde erreicht. Die Laufzeit hier ging bis 22 Uhr und zum vergangenen Jahr habe man dies bereits reduziert und auf die Uhrzeit geachtet. Von dem her lag man hier bei der Uhrzeit bei weitem unter dem Bürgerfest. Es sei schwierig hier eine Brücke zwischen einer Durchführung der Festivitäten und den Belangen der Anwohner hinzubekommen. Ganz ohne Bespielung werde die Innenstadt nicht funktionieren, denn dies sei auch Teil der Belebung derer. Herr Klein betont, was in den Stunden nach den Festen passiere, könne nicht vom Veranstalter beeinflusst werden. Zur Baustellensituation laufen die Gespräche und die Planungen. Die Zielsetzung sei bis zum Aufbau des Bürgerfestes die offenen Löcher so zu schließen, wie dies im Bauzeitplan möglich sei. Bei den einen oder anderen Löchern gebe es noch Diskussionen, bis diese geschlossen werden können. Zum Bürgerfest seien diese aber so geräumt, dass eine sichere Durchführung gewährleistet sei. Nach den Worten von Herr Klein sei man hier im engen Schulterschluss mit der Polizei, der Feuerwehr und den Sicherheitsbehörden. Vor allem bei der Ostwestachse – Theresien- und Ludwigstraße – welche eine sehr belebte Straße sei, erfolge der Rückbau. Das Baustellenlager werde in der Harderstraße eingerichtet und sei somit nicht Teil des Festgeländes, so dass keine Gegenstände nachts herumliegen werden.

Stadtrat Ettinger verweist auf das baldige Jubiläum des Bürgerfestes und bittet dies gebührend zu feiern.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert zu, dass dies gewürdigt werden soll und bittet das Kulturamt die aktuelle Zahl herauszufinden.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beratend

- 3 . Sondernutzung Tische und Stühle;
Außenbestuhlung District 5, Donaustraße 3
Außenbestuhlung Tagtraum, Paradeplatz 3
Außenbestuhlung La Locanda, Kanalstraße 2
Außenbestuhlung Qdex Lounge, Haderstraße 7
Außenbestuhlung Hoigarten, Theresienstraße 8
Außenbestuhlung Weissbräuhaus, Dollstraße 3
Außenbestuhlung Neue Welt, Griesbadgasse 7
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0530/23**

Antrag:

1. Der Antrag des „District 5“, auf Genehmigung einer Außenbestuhlung vor dem Gebäude Donaustraße 3, wird genehmigt.
2. Der Antrag des „Tagtraum“, auf Genehmigung einer Außenbestuhlung vor dem Gebäude Paradeplatz 3, wird genehmigt.
3. Der Antrag des „La Locanda“, auf Genehmigung einer Außenbestuhlung vor dem Gebäude Kanalstraße 2, wird genehmigt.
4. Der Antrag des „Qdex Lounge“, auf Genehmigung einer Außenbestuhlung vor dem Gebäude Haderstraße 7, wird genehmigt.
5. Der Antrag des „Hoigarten“, auf Genehmigung einer Außenbestuhlung vor dem Gebäude Theresienstraße 8, wird genehmigt.
6. Der Antrag des „Weissbräuhaus“, auf Genehmigung einer Außenbestuhlung vor dem Gebäude Dollstraße 3, wird nicht genehmigt.
7. Der Antrag des „Neue Welt“, auf Genehmigung einer Außenbestuhlung vor dem Gebäude Griesbadgasse 7, wird nicht genehmigt.

Auf Anfrage von Stadträtin Fuchs teilt Herr Dormeier mit, dass das Tiefbauamt die Harderstraße im nächsten Jahr umgestalte und danach Qdex die Außengastronomie im Jahr 2025 wieder in der Harderstraße aufnehmen könne. In den Jahren 2023 und 2024 weicht Qdex aufgrund der Bautätigkeit in der Harderstraße mit der Außengastronomie in die Johannesstraße aus.

Stadträtin Kürten spricht die Neue Welt an und verweist auf die unterschiedlichen Meinungen des Bezirksausschusses und der Verwaltung.

Herr Dormeier informiert, dass die roten Flächen bei der Neuen Welt genehmigt seien. Eine weitere Erweiterung auf der Westseite (lila Fläche) sei aufgrund des schmalen Gehwegs nicht möglich. Bei der weiteren Erweiterung handelt es sich um eine Zufahrt zu einer Garage. Diese Genehmigung sollte nicht als Präzedenzfall gewertet werden. Die Besonderheit daran sei, dass die Garage dem Betreiber der Neuen Welt gehört. Dieser würde seine Zufahrt opfern und somit die andere rote Stellplatzflächen, nicht mehr benötigen. Der BZA habe dies mit dieser unüblichen Lösung für gut befunden. Die Stadt habe sich aber in dieser Form nicht dafür ausgesprochen.

Herr Klein sei mit der Neuen Welt auch betraut und verweist auf seine Gespräche mit dem dortigen Gastronomen. Dieser wolle in seiner Garage einen Biergarten errichten. Insofern mache es aus seiner Sicht durchaus Sinn, die direkte Fläche davor auch gastronomisch zu bespielen. Wenn der Betreiber vor seiner Einfahrt bestuhlen dürfte, dann sei es für den Gastronomen kein Problem auf die anderen Plätze zu verzichten. Somit hätten die Anwohner zwei Parkplätze mehr.

Solche Modelle gebe es auch wo anders, so Stadtrat Mittermaier. Dabei verweist er auf das Hotel Anker, welche die Parkplätze während der Sommerzeit als Biergarten nutzen. Auch sei es was anderes, wenn die Zufahrt den Eigentümer gehöre. Insofern könne er sich diesen Weg gut vorstellen. Vor allem sollte man in der Innenstadt, sofern es machbar sei, den Gastronomen einen Schritt entgegenkommen. Stadtrat Mittermaier habe nicht den Eindruck, dass man einen extremen Überbedarf an sehr guten Restaurants und Gaststätten in der Innenstadt habe.

Die Verwaltung könne sich der Lösung anschließen, dass die vorgeschlagene Fläche auch bespielt werde. Herr Dormeier merkt aber an, dass eine abgestufte Abstimmung nicht möglich sei. Der Ausschuss sollte hier eine Empfehlung äußern, die seitens der Stadtverwaltung mitgetragen werden könne. Der Antragssteller müsse dann seinen Antrag stellen. Wenn man den Weg vom Wirt gehe, könne er die zwei kleinen roten Flächen vorm Haus und auch die neue lila Fläche vor der Garage bespielen. Die große rote Fläche die schon einmal bespielt worden sei, würde er dann nicht bespielen. Insofern müsste die Beratung in diese Richtung eindeutig sein. Herr Dormeier weist nochmals darauf hin, dass der Wirt den Antrag so stellen müsse, dass man diese Sondernutzung aussprechen könne. Hier könne nicht optional oder abgestuft gearbeitet werden. Im Hinblick auf das Jahr 2024 müsse nochmals geprüft werden, ob man dann im Hinblick auf die jetzigen Erfahrungswerte, anders agieren müsse.

Stadtrat Schidlmeier merkt an, dass die Leute gerne draußen sitzen um ein bisschen südländischen Flair zu bekommen. Dies sei für die Gastronomie von Vorteil. Bei allen Zugeständnissen bittet wer darauf zu achten, dass die Gehwege so frei bleiben, dass man hier auch mit etwa einem Kinderwagen oder einem Rollator durchkomme.

Bis der Wirt einen neuen Antrag gestellt habe und die Beantwortung seitens der Verwaltung erfolgt, sei es Herbst. Stadträtin Fuchs bemängelt dieses lange Vorgehen und regt einen kürzeren Weg an.

Nach den Worten von Herrn Dormeier darf der Wirt die roten Flächen bereits bespielen, da diese genehmigt seien. Es handelt sich hier lediglich um die lila Fläche. Wenn sich der Ausschuss für alle vier Flächen ausspreche, dann könne sich der Wirt überlegen, welche der vier möglichen Flächen er beantragen werde.

Wenn der Ausschuss nun festlege, dass die lila Fläche benutzt werden könne, müsse der Amtsschimmel nicht mehr wiehern, so Stadtrat Wittmann. Somit könnte der Wirt sofort mit der Bestuhlung beginnen und den Antrag nachreichen.

Bei Qdex sei unter der Zustimmung des BZA eine Duldung ausgesprochen worden, so Herr Dormeier. Beim Tagtraum werde das Schachbrett ebenfalls im Rahmen einer Duldung bereits bespielt. Ähnlich sei es bei der Neuen Welt. Der Wirt müsse nicht mit der Bestuhlung warten, bis der Antrag durch sei. Aber er muss mitteilen, welche Fläche er bespielen wolle. Dann könne er diese ohne Zeitverlust mit einer Duldung bespielen. Der Antrag des Gastronomen und die Sondernutzungserlaubnis müssen aber im Hinblick auf die Abrechnung bearbeitet werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf die Vorberatung dieser Beschlussvorlage und merkt an, dass es sich hier um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Dies sei in der Geschäftsordnung so vermerkt. Sie gehe aber von einer positiven Entscheidung des Oberbürgermeisters aus.

Stadtrat Mittermaier regt an, die Geschäftsordnung zu überarbeiten, weil dieses Vorgehen nicht der Zeit entspreche.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert zu, diese Anregung an das Hauptamt weiterzugeben und bei der nächsten Änderung mit aufzugreifen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass sich der Ausschuss bei der Neuen Welt vier von fünf Flächen (nicht die Flächen auf der Westseite) vorstellen könne. Ob der Wirt davon drei oder vier Beispiele entscheide dieser selbst und dies könne im Nachgang seitens des Wirts so beantragt werden.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-